

Niedersächsischer Uhrmacherunterverband, E. V. Sitz Hannover.

Bericht über den 4. Unterverbandstag am 16. und 17. Juni
in Hildesheim.

Am Sonntag, den 16. Juni, morgens, traf eine grosse Anzahl von Kollegen in Hildesheim ein. Die Besichtigung der Stadt litt sehr darunter, dass es den ganzen Tag in Strömen regnete. Am Vormittag hielt der Vorstand mit den Vertrauensmännern eine Sitzung ab, in der die wichtigsten Fragen der Tagesordnung eingehend besprochen wurden. Namentlich wurde der Aufsatz des Herrn König in Nr. 5 des Journals eingehend besprochen, da der Verfasser selbst anwesend war. Es wurde eine Resolution gefasst, die der Versammlung am Nachmittag zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Kollege Heinrich Frischmuth, Hannover, den Verbandstag. Er begrüßte die anwesenden Kollegen. Der Schriftführer, Herr Kollege Wurm, verlas darauf das Protokoll des letzten Verbandstages, das ohne Einspruch genehmigt wurde. Herr König, Halle, überbringt die Grüße des Zentralverbandsvorstandes. Der Vorsitzende erstattet hierauf den Jahresbericht 1911/12. Daraus ist besonders hervorzuheben:

Es fanden sieben Vorstands- und zwei Vertrauensmännersitzungen statt. Der Mitgliederbestand beträgt 307 gegen 269 des Vorjahres. Die Kasse konnte noch nicht abgeschlossen werden, doch betrug der gegenwärtige Bestand 2101,06 Mk. An die Geschäftsstelle des Verbandes wurden hohe Anforderungen gestellt. Der Handwerkskammer Aurich wurde Material betreffs Zwangsinnungen übersandt. In Delmenhorst zeigten sich Bestrebungen, eine Zwangsinnung zu gründen. Auch in Göttingen ist versucht worden, eine Zwangsinnung zu errichten. Die Verhandlungen schweben noch. Ein Antrag zur Bekämpfung eines Ausverkaufs musste vom Vorstand abgelehnt werden, da der Antragsteller nicht Mitglied des Verbandes war. Versteigerungen wurden in Hannover und Bünde erfolgreich bekämpft. Gegen einen Zigarrenhändler wurde Strafantrag gestellt, doch ohne Erfolg. Die Bestrafung des Betreffenden erfolgte jedoch später in Halle auf Antrag des Vereines der Zigarrenhändler in Halle. Dem Vertrauensmanne, Herrn Kollegen Hofuhrmacher Ludwig, Braunschweig, wurde anlässlich seines 25jährigen Geschäftsjubiläums ein Diplom des Verbandes überreicht. Von einer Ausstellung ist in diesem Jahre abgesehen worden, mit Rücksicht auf die Ausstellung des Zentralverbandes. An der Insertion im Festbuch haben sich die Grossisten reger beteiligt, was auch hier anerkannt sein soll. Im übrigen fand ein reger Briefwechsel mit dem Zentralverband und den Mitgliedern statt.

Den Kassenbericht gibt der Kassierer, Herr Kollege Sprengel, und beantragt Herr Kollege Beers, Hannover, im Namen der Kassenprüfer die Entlastung, was einstimmig geschieht.

Man tritt nunmehr in die Beratung der eingegangenen Anträge ein. Die Anträge sollen zum Zentralverbandstage in Eisenach gestellt werden. Von der Innung Braunschweig ist beantragt worden:

I. Der Verbandstag möge beschliessen, die Prämien für Hausierbestrafungen wieder einzuführen.
Wird einstimmig angenommen.

II. Antrag. Der Verband möge versuchen, gesetzliche Bestimmungen zu erreichen, dass die Inhaber oder Leiter von Gastwirtschaften, Restaurationen, Cafés usw. verantwortlich gemacht werden — ähnlich den schon bestehenden Straferlassen für Duldung von Glücksspielen — wenn sie in den ihrer Aufsicht unterstellten Räumen mit ihrem Wissen und Willen dulden, dass Gegenstände, die in § 56a der Reichsgewerbeordnung verboten sind, im Wege des Hausierhandels vertrieben werden.

Der Antrag wird vom Vorsitzenden und Herrn Obermeister Zenker, Braunschweig, begründet. Herr Völkening in Stadthagen stellt einen Zusatzantrag. Weiter schlägt Herr König, Halle, eine Erweiterung vor. Die Innung Herford kommt mit einem neuen Zusatzantrag. Es wird über die verschiedenen Anträge abgestimmt, und werden die Anträge in die folgenden zusammengefasst:

Der bevollmächtigte Delegierte zum 14. Deutschen Uhrmacherverbandstag in Eisenach wird beauftragt, dafür einzutreten, bzw. dort erneuert den Antrag zu stellen, dass eine Petition an den hohen Reichstag, an die hohe Staatsregierung, erlassen wird, die bewirken soll, dass durch Reichsgesetz verboten wird:

1. Das Hausieren mit Uhren aller Art.
2. Das Ausspielen von Uhren aller Art in Spiel- und Glücksbuden auf Jahrmärkten.
3. Das Ausschieszen von Uhren aller Art in Gastwirtschaften und sonstigen öffentlichen Lokalen.

Der Unterverband beantragt: Der Zentralverband möge

1. dafür wirken, dass der Hausierhandel von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wird;
2. geeignete Massnahmen ergreifen, um den heimlichen Uhrenhandel zu unterdrücken.

Weiter ist von der Innung Braunschweig der Antrag gestellt worden:

III. Gesetzliche Bestimmungen zu erstreben, dass der Aufsichtsbehörde bei Ausverkäufen von Uhrenhandlungen nicht nur die Stückzahl, sondern auch die Gehäusenummern der Taschenuhren und eventuell die Werknummern bei Wanduhren mit angegeben werden müssen, um eine bessere Kontrolle gegen Nachschübe zu haben.

Ueber diesen Antrag entspinnt sich eine lebhaft ausgeführte Aussprache, an der sich die Herren Kollegen Zenker, Braunschweig, Pineus, Reinhard und Frischmuth, Hannover, und König, Halle, beteiligen. Der Antrag wird einstimmig angenommen, und zwar soll vom Zentralverband eine Eingabe für die Behörden dem Unterverbande zur Verfügung gestellt werden. Von der Uhrmacherinnung Hildesheim wird folgender Antrag gestellt:

Der Verbandstag wolle über die im Aufsätze des Herrn W. König (Verbandsorgan vom 1. März) angeregten neuen Wege beraten: „Eintragung

einer Schutzmarke usw.“ und das Ergebnis dem Verbandstage in Eisenach unterbreiten.

Kollege Hohenstein, Hildesheim, kommt in längerer Ausführung auf den Aufsatz zu sprechen und empfiehlt, die dort vorgeschlagenen Massnahmen in der richtigen Form möglichst bald zur Ausführung zu bringen. An der Aussprache beteiligen sich noch die Kollegen Rentsch, Möhring, Reinhard, Hannover. Es wurden von diesen verschiedene Bedenken geäussert. Zum Schluss nahm deshalb Herr König, Halle, das Wort, um ausführlich auf seinen Aufsatz einzugehen und ihn in seinen einzelnen Teilen zu erläutern. Es gelangt hierauf die folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Der 4. Verbandstag des Niedersächsischen Uhrmacherunterverbandes stimmt den Ausführungen des Kollegen König bedingungslos und begeistert zu und bittet darum, dahin zu wirken, dass diese Gedanken in richtiger Form baldigst zur Ausführung kommen.“

Die Uhrmacherinnung Lippe hat folgenden Antrag gestellt:

Der Verbandstag möge beschliessen, gemeinschaftlich Schilder anzuschaffen: „Reparaturen werden nur gegen bar abgegeben.“

Der Antrag wird von Herrn Obermeister Regel, Salzuflen, begründet und von den Kollegen Pineus, Sprengel, Frischmuth, Hannover, Stenzig, Hildesheim, und Lange, Oeynhausen, unterstützt. Der Antrag wird darauf einstimmig angenommen.

Der Antrag des Vorstandes, den Beginn des Geschäftsjahres auf den 1. Januar zu legen, wird ohne Debatte angenommen. Ueber den Antrag des Vorstandes, geeignete Massnahmen gegen das Zugabeunwesen zu treffen, entspinnt sich eine längere Aussprache, in der besonders das Geschäftsgebahren der Firma Eduard Herrmann, Kraftsdorf, besprochen wird. Diese Firma macht den Konfektionsgeschäften besondere Offerte für Zugabeuhren. Es gelangte folgender Antrag zur einstimmigen Annahme:

„Der Verbandstag möge dahin wirken, dass das Zugabeunwesen derart geregelt wird, dass nur Waren derselben Gattung zugegeben werden dürfen.“

Herr Völkening, Stadthagen, spricht für die Aufhebung des § 100q und erklärt sich der Verbandstag für die Aufhebung dieses Paragraphen. Herr König verliest den vom Grossistenverband vorgeschlagenen Vertrag. Der Vertrag wird ohne Debatte abgelehnt.

Von den zum Zentralverbandstage gestellten Anträgen wird der Antrag auf Unterstützung der Schule Altona abgelehnt. Der Vorstand wird einstimmig wiedergewählt. Die Einziehung der Beiträge soll jedoch durch die Geschäftsstelle erfolgen, um den Kassierer die Arbeit zu erleichtern. Die entstehenden Kosten sollen vom Verbandsverband getragen werden.

Als nächster Tagungsort wird Hannover gewählt, und soll der nächste Verbandstag mit einer Ausstellung verbunden werden.

Unter Verschiedenes wird bekanntgegeben, dass die Firma Karl Mazeck, Hannover, Kataloge an Privatleute versendet und jede Art von Privatgeschäften macht. Von einer Engrosfirma kann keine Rede mehr sein. Die geplante Lehrwerkstätte in Hannover konnte noch nicht eingerichtet werden, da ein geeigneter Leiter fehlt.

Der Verbandstag wurde darauf um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Am Abend fand ein Festessen mit anschliessendem Ball statt. Frau Menato Margreiter sorgte in liebenswürdigster Weise durch ganz ausgezeichnete Vorträge für die Unterhaltung der Gäste. Ihr sei auch hier der Dank aller Teilnehmer ausgesprochen. Am nächsten Tage wurde die Stadt besichtigt, und fand ein Ausflug zu Wagen statt. Es nahmen etwa 40 Teilnehmer an dieser Ausfahrt teil, und hatte diese einen ausserordentlich günstigen Verlauf. Jeder Teilnehmer wird mit grosser Befriedigung an die dort verlebten, vergnügten Stunden zurückdenken.

Den Hildesheimer Kollegen sei besonderer Dank dafür abgestattet, dass sie die ganze Veranstaltung des Verbandstages in so überaus gelungener Weise übernommen haben. Besonders verdient machte sich Herr Kollege Ernst Haverbeck, der unermüdet für die Unterhaltung der Gäste sorgte. — g.

Ostpreussischer Unterverband.

Am 9. und 10. Juni fand in Tilsit die diesjährige Tagung des ostpreussischen Uhrmacherverbandes statt.

Aus dem Protokoll ist zu entnehmen, dass die Mitgliederzahl im Berichtsjahre zwar von 84 auf 80 gesunken ist, durch Neuanmeldungen jedoch wieder dieselben Ziffern erreicht sein dürften.

Der Kassenbericht ergab ein günstiges Resultat. Ueber Festsetzung der Mindestleistungen bei den Meisterprüfungen referierte Kollege Schubert, Königsberg, der die Anfertigung eines Laufwerkes und der Ankerhemmung eines Taschenuhrwerkes unter Benutzung käuflicher Furnituren empfahl. Nach eingehender Besprechung dieses Gegenstandes beschloss man, es bei der bisherigen Gepflogenheit, den Prüfungskommissionen die Stellung der Aufgaben nach ihrem Ermessen anheimzustellen, zu belassen. Aus der Versammlung heraus wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, nicht zu umfangreiche Arbeiten, zu denen es den Prüflingen an der erforderlichen Zeit fehlen dürfte, aufzugeben. Es lässt sich aus einfacheren, exakt ausgeführten Arbeiten der Grad der erlangten Fähigkeit erkennen. Aus dem Referate über Aenderung der §§ 67, Abs. 1 und 100q ist folgendes hervorzuheben:

Der erstgenannte Paragraph behandelt das Feilhalten von Taschenuhren, Gold- und Silberwaren und Bijouterien auf Messen und Märkten. Nach dem Gesetz ist dieses dem ambulanten Händler, dessen Tätigkeit mit dem Hausierhandel manche Ähnlichkeit hat, erlaubt, während im § 56, Abs. 3 und 11, der Gewerbeordnung das Hausieren mit den obengenannten Artikeln verboten ist. Da beide Arten doch einen Handel im Umherziehen bedeuten, und der Gesetzgeber doch offenbar die Absicht hat, das kaufende Publikum vor Uebervorteilungen zu schützen, wäre es wünschenswert, wenn dieser Widerspruch, der zwischen den beiden Bestimmungen liegt, auf gesetzgeberischem Wege beseitigt würde. Man beschloss, in dieser Angelegenheit die Stellungnahme des Verbandstages in Eisenach abzuwarten. Betreffs Aufhebung des viel-